

Nutzungsbedingungen

§1 Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden folgende Begriffe definiert:

1. „Vereinbarung“: Eine Vereinbarung zwischen einem Kunden und Passengers friend über die Bereitstellung von Gerechtigkeit als Service.
2. „Passengers friend“: Passengers friend GmbH, ein in Deutschland ansässiges Unternehmen mit registriertem Firmensitz in der Mühlenstraße 24, 59348 Lüdinghausen, Deutschland (HRB 16195).
3. „Passengers friend Gold“: Mitgliedschaft, die für eine Einzelbuchung oder als Jahresabonnement erworben werden kann.
4. „Verordnung über Fluggastrechte“: jedes Gesetz, jede Verordnung, jede Richtlinie, jedes internationale Abkommen oder Ähnliches, die oder das auf staatlicher, bundesstaatlicher, EU-weiter, nationaler, internationaler oder regionaler Ebene in Kraft ist, sowie jede Rechtsprechung, die Regeln über finanzielle Entschädigung, Schadenersatz oder Rückerstattung für Fluggäste im Fall überbuchter, verspäteter oder annullierter Flüge oder anderer Flugstörungen bzw. Forderungen aufgrund von Gepäckproblemen begründet.
5. „Abtretungsformular“: das elektronische Dokument, in dem der Kunde und Passengers friend vereinbaren, dass Passengers friend vorbehaltlich der Bestimmungen des Dokuments Eigentümer der Forderung wird, um Zahlungen einziehen und annehmen zu können.
6. „Dokument zur Rechteübertragung“: ein Dokument, das Passengers friend oder eines seiner verbundenen Unternehmen oder einen seiner Partner ermächtigt, im Namen des Kunden zu handeln. Das Dokument kann aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorschriften in vielerlei Form vorliegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Vollmacht, eine Ermächtigung oder eine Kundenbetreuungsvereinbarung.
7. „Forderung“: jede Art von Forderung nach finanzieller Entschädigung, Schadenersatz oder Erstattung gegenüber einer Fluggesellschaft gemäß der Fluggastrechteverordnung oder eine auf Kulanz der Fluggesellschaft basierende Forderung nach Entschädigung.
8. „Kunde/n“: Person/en, die diese AGB akzeptiert hat/haben. Kann in einigen Dokumenten auch als „Klient“ bezeichnet werden.
9. „Anspruchsprüfung“: Passengers friends hochmoderne Prüfung des Forderungsanspruchs mithilfe von Software. Die Anspruchsprüfung wird für jede einzelne Forderung im Webformular von Passengers friend durchgeführt. Die Berechtigungsprüfung informiert den Kunden über die Wahrscheinlichkeit einer berechtigten Forderung. Bei einer berechtigten Forderung ist die Wahrscheinlichkeit einer Entschädigungszahlung hoch. Für derartige Forderungen stellt Passengers friend seine Rechtsdienstleistungen bereit, wenn dies vom Kunden gewünscht wird. Bei nicht berechtigten Forderungen ist die Wahrscheinlichkeit einer Entschädigungszahlung gering. Für derartige Forderungen stellt Passengers friend seine Rechtsdienstleistungen nicht bereit.
10. „Flugentschädigung“: eine Gesamtgeldsumme, die von einer Fluggesellschaft in Bezug auf eine Forderung als Entschädigung, Rückerstattung, Schadenersatz, zur Begleichung, als Kulanzgeste oder anderweitig an den Kunden oder an Passengers

friend gezahlt wird, nachdem der Kunde in diese Nutzungsbedingungen eingewilligt hat. Um Missverständnisse auszuschließen, wird festgehalten, dass die Flugentschädigung keine Zahlungen oder Rückvergütungen für Anwaltskosten, Rechtsberatungskosten, Gerichtskosten, Einzugskosten, Zinsen oder Ähnliches beinhaltet, die von Passengers friend vorfinanziert wurden oder im Ergebnis von Passengers friends Intervention anfallen.

11. „Informationsdienst“: die Bereitstellung von Informationen zu Flügen, Fluggesellschaften und Flughäfen sowie anderen reisebezogenen Informationen, Informationen über Fluggastrechte und Verbraucherschutzgesetze durch Passengers friend. Die Informationen sind für die Reisen des Kunden relevant, haben aber auch einen allgemeineren Nutzen, wie z. B. für das Ranking von Flughäfen oder Fluggesellschaften oder als Neuigkeiten über Veränderungen an den Fluggastrechten. Die Informationen werden auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt, einschließlich E-Mail, personalisiertem Kundenbereich oder von Passengers friend kontrollierten Websites.
12. „Rechtliche Schritte“: Einreichung einer Forderung bei einem Gericht oder einer Regierungsstelle, z. B. einer nationalen Vollstreckungsbehörde, oder Übergabe einer Forderung an einen beauftragten Rechtsvertreter, wie an einen Rechtsanwalt oder eine Anwaltskanzlei.
13. „Mitglied/er“: Person/en, die eine Passengers friend Gold-Mitgliedschaft erworben hat/haben.
14. „Preisliste“: Anhang zu diesen Bedingungen, in dem die akzeptierten Währungen, Zahlungsarten und alle von Passengers friend berechneten Gebühren mit Ausnahme der Rückerstattung von Gerichts- und Anwaltskosten, die gegebenenfalls von Passengers friend verrechnet werden, aufgeführt sind.
15. „EG 261:“ Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für Entschädigungs- oder Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Falle einer Nichtbeförderung und der Annullierung oder starken Verspätung von Flügen.
16. „AH-Unterschrift“: Eine vom Kunden elektronisch über das Online-Signaturtool von Passengers friend übermittelte Unterschrift. Diese AH-Unterschrift kann auf dem Abtretungsformular und / oder auf dem Dokument zur Rechteübertragung oder anderen Dokumenten verwendet werden, um bei der Korrespondenz mit der Fluggesellschaft und / oder in Gerichtsverfahren die Abtretung der Forderung zu belegen.

§2 Vereinbarung

1. Nachdem der Kunde diese AGB akzeptiert hat, erklärt Passengers friend sich bereit, eine Berechtigungsprüfung und einen Informationsdienst zu erbringen und der Kunde erklärt sich bereit, diesen zu empfangen.
2. Nachdem der Kunde diese Bedingungen akzeptiert und entweder das Abtretungsformular oder das Dokument zur Rechteübertragung übermittelt hat, gilt die Vereinbarung als geschlossen, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Gerechtigkeit als Service zu erhalten, und Passengers friend erklärt sich damit einverstanden, Gerechtigkeit als Service bereitzustellen.
3. Durch den Abschluss einer Vereinbarung mit Passengers friend erklärt der Kunde, dass er über die entsprechende Autorisierung und Geschäftsfähigkeit verfügt, um die Vereinbarung im eigenen Namen und gegebenenfalls im Namen der Mitreisenden einzugehen.

4. Mit der Übermittlung des Abtretungsformulars oder eines Dokuments zur Rechteübertragung garantiert der Kunde, dass er über die entsprechende Autorisierung und Geschäftsfähigkeit verfügt, um das Abtretungsformular oder ein im eigenen Namen und gegebenenfalls im Namen der Mitreisenden zu unterzeichnen.
5. Der Kunde erkennt an, dass Passengers friend nur Entschädigungen für Flüge einfordert. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Passengers friend keine Reise Gutscheine und/oder andere Dienste als Flugentschädigung und dass ein solches Angebot seitens einer Fluggesellschaft als Zahlungsverweigerung angesehen wird, es sei denn, Passengers friend stellt fest, dass die Wahrscheinlichkeit eines besseren Ergebnisses für den Kunden gering ist und die Annahme eines solchen Angebots unter den gegebenen Umständen die beste Wahl wäre.
6. Der Kunde erklärt, dass keine Drittpartei mit der Bearbeitung derselben Entschädigungsforderung beauftragt wurde und dass auch keine diesbezüglichen Gerichtsverfahren anhängig sind oder solche zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft bzgl. derselben Entschädigungsforderung erwartet werden.
7. Nach der Übermittlung des Abtretungsformulars ist der Kunde nicht berechtigt, die Forderung an eine andere Partei abzutreten, da der Rechtsanspruch an Passengers friend abgetreten wurde. Nachdem der Kunde das Dokument zur Rechteübertragung übermittelt hat, darf der Kunde keinen anderen Dritten beauftragen, im Namen des Kunden in Bezug auf denselben Anspruch zu handeln.
Vorhandene Verpflichtungen oder Abtretungen müssen gegebenenfalls vor dem Unterzeichnen des Abtretungsformulars oder eines Dokuments zur Rechteübertragung aufgehoben werden. Um Missverständnisse zu vermeiden: Hat der Kunde ein ermächtigendes Dokument unterschrieben, kann er die darin gegebene Ermächtigung durch eine schriftliche Mitteilung an Passengers friend widerrufen. Dieser Rücktritt hat keine Auswirkungen auf die Vereinbarung selbst.
8. Sollte der Kunde eine Zahlung oder eine andere Entschädigung direkt von der Fluggesellschaft erhalten, nachdem die Vereinbarung mit Passengers friend geschlossen wurde, muss der Kunde dies Passengers friend unverzüglich mitteilen. Diese Zahlungen gelten als Flugentschädigung und berechtigen Passengers friend zur Erhebung seiner Servicegebühr und Rechtsweggebühr, wenn Passengers friend rechtliche Schritte eingeleitet hat, bevor der Kunde eine Zahlung von der betreffenden Fluggesellschaft erhalten hat. Um Missverständnisse auszuschließen, wird festgehalten, dass Flugentschädigung keine Zahlungen oder Rückvergütungen für Anwaltskosten, Rechtsberatungskosten, Gerichtskosten, Einzugskosten, Zinsen oder Ähnliches beinhaltet. Diese Art von Zahlungen stehen ausschließlich Passengers friend zu.
9. Nachdem der Kunde das Abtretungsformular oder ein anderes Dokument zur Rechteübertragung übermittelt hat, ist dieser verpflichtet, seine Verhandlungen mit der entsprechenden Fluggesellschaft auszusetzen und sämtliche Versuche der Fluggesellschaft, mit ihm direkt in Kontakt zu treten, an Passengers friend zu melden, damit die Erfolgchancen von Passengers friend nicht beeinträchtigt werden.

§3 Beschreibung von Gerechtigkeit als Service

1. Passengers friend macht die Entschädigungsforderung des Kunden bei der ausführenden Fluggesellschaft aufgrund der Verordnung EC 261 oder anderer Fluggastrecht-Verordnungen, welche auf den entsprechenden Fall anwendbar sind, geltend.

2. Flugdaten und andere Informationen können via Website, E-Mail oder anderen von Passengers friend unterstützten elektronischen oder Software-Lösungen an Passengers friend übermittelt werden.
3. Um die Forderung erfolgreich durchsetzen zu können, benötigt Passengers friend ein vom Kunden übermitteltes Abtretungsformular oder Dokument zur Rechteübertragung. Dieses kann Passengers friend online per Webformular, E-Mail oder Briefpost zugesandt werden. Sobald dieses übermittelte Abtretungsformular oder ein anderes vom Kunden übermitteltes Dokument zur Rechteübertragung eingetroffen ist, bereitet Passengers friend die Zahlungsaufforderung vor, sendet diese unverzüglich an die ausführende Fluggesellschaft und übernimmt sämtliche weitere Korrespondenz. Für diesen Teil von Gerechtigkeit als Service gilt: Wenn eine Flugentschädigung gezahlt wird, berechnet Passengers friend seine Servicegebühr (siehe Preisliste).
4. Sollte die ausführende Fluggesellschaft der Entschädigungsforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachkommen und der Fall vor Gericht entsprechende Erfolgsaussichten haben, kann Passengers friend gerichtliche Schritte einleiten, um den Anspruch geltend zu machen. Wenn gerichtliche Schritte wie empfohlen durchgeführt werden und eine Flugentschädigung gezahlt wird, berechnet Passengers friend zusätzlich zur Servicegebühr die Rechtsweggebühr (siehe Preisliste).
5. Sollte ein Vertragsanwalt für den Rechtsweg eingesetzt werden, erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Passengers friend dem Vertragsanwalt in sämtliche zur Verfügung stehenden und für den Fall relevanten Informationen Einsicht gewährt sowie dass der Vertragsanwalt Passengers friend über das Verfahren informiert. Sollten für den Gerichtsfall weitere Dokumente, wie z. B. ein Dokument zur Rechteübertragung, ein Abtretungsformular oder Ähnliches notwendig sein, verpflichtet sich der Kunde, diese zu unterzeichnen. Hat der Kunde zuerst ein Abtretungsformular und danach ein Dokument zur Rechteübertragung (oder ähnliches) unterzeichnet, akzeptiert der Kunde, dass durch das Dokument zur Rechteübertragung die Forderung wieder in den Besitz des Kunden übergeht.
6. Sollte der Vertragsanwalt zu der Ansicht gelangen, dass die Erfolgchancen zu gering sind, wird der Kunde entsprechend informiert und die Forderung wird nicht aktiv weiterverfolgt. Falls Änderungen erfolgen, welche die Erfolgchancen des Anspruchs betreffen, behält sich Passengers friend das Recht vor, den Kunden zu kontaktieren und die Forderung erneut aktiv zu verfolgen.
7. Sollte Passengers friend oder der Vertragsanwalt ein Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Entschädigungsforderung eingeleitet haben und sollte dieses Verfahren erfolglos sein, übernimmt Passengers friend sämtliche angefallenen Kosten. Sollte das Gerichtsverfahren erfolgreich sein oder ein Vergleich zwischen der Fluggesellschaft und Passengers friend erzielt worden sein, wird Passengers friend sämtliche entstandenen Kosten tragen, welche nicht durch die Fluggesellschaft beglichen wurden. Wenn ein Gerichtsprozess gewonnen wird, wird im Namen des Kunden ein Anspruch auf Rückerstattung der Gerichtskosten geltend gemacht. Dasselbe gilt für die Kosten für Rechtsberatung und Anwaltsgebühren, unabhängig davon, ob das Gerichtsverfahren von Passengers friend oder einem beauftragten Rechtsvertreter durchgeführt wird.
8. Der Kunde erkennt an, dass es die alleinige Entscheidung von Passengers friend ist, ob ein Vergleichsvorschlag angenommen wird oder nicht, da der Kunde die Forderung an Passengers friend abgetreten hat. Handelt Passengers friend im Auftrag des Kunden, ermächtigt durch ein Dokument, autorisiert der Kunde Passengers friend, einen Vergleich anzunehmen oder abzulehnen, basierend auf der Erfahrung von Passengers friend mit der Fluggesellschaft und auf dem Rat externer gesetzlicher Vertreter.

9. Durch die Abtretung der Forderung kann Passengers friend die Forderung im eigenen Namen sowie mit oder ohne Hilfe eines Rechtsanwalts verfolgen. Falls es sinnvoll und / oder rechtlich erforderlich ist, kann Passengers friend die Forderung wieder an den Kunden abtreten und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Passengers friend ein Dokument zur Rechteübertragung zur Verfügung zu stellen, damit Passengers friend für ihn die Forderung als Service bereitstellen und Zahlungen einziehen und / oder annehmen kann.

§4 Beschreibung der Passengers friend Gold-Mitgliedschaft

1. Ein Kunde kann Mitglied werden, indem er die Passengers friend Gold-Mitgliedschaft erwirbt.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für Passengers friend Gold, den der Kunde entrichten muss, um Mitglied zu werden und die hier dargelegten Vorteile genießen zu können, wird dem Kunden zum Zeitpunkt des Erwerbs mitgeteilt.
3. Passengers friend bietet die Passengers friend Gold-Mitgliedschaft entweder als:
 - i) Mitgliedschaft für eine Einzelbuchung oder ii) ein Jahresabonnement an:
 1. Die Passengers friend Gold-Mitgliedschaft für eine Einzelbuchung deckt Forderungen aus der Flugbuchung ab, für die der Kunde die Mitgliedschaft erworben hat, oder aus einer Flugbuchung, die der Kunde manuell hinzugefügt hat, bevor ein Flugproblem aufgetreten ist.
 2. Die Passengers friend Gold 365-Mitgliedschaft als Jahresabonnement deckt Forderungen ab, die aus Flügen im jeweiligen Zeitraum resultieren. Die Gebühr für die Passengers friend Gold 365-Mitgliedschaft wird jährlich in Rechnung gestellt.
4. Die Passengers friend Gold-Mitgliedschaft beginnt am Tag des Erwerbs.
5. Nach Annahme des Erwerbs erhält das Mitglied eine Bestätigung.
6. Bei Passengers friend Gold-Mitgliedern verzichtet Passengers friend auf die Servicegebühr und auf die ggf. anfallende Rechtsweggebühr im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Rechtsdienstleistungen durch Passengers friend für die Geltendmachung von Forderungen für Buchungen, die durch die Passengers friend Gold-Mitgliedschaft abgedeckt sind.
7. Die Leistungen sind personenbezogen und gelten nur für das Mitglied (das bedeutet, dass das Mitglied in der Buchung als Fluggast genannt werden muss) und für eine bestimmte Anzahl an Fluggästen (wie in der Bestätigungs-E-Mail festgelegt), sofern sie derselben Buchung angehören wie das Mitglied.
8. Die Servicegebühr und die Rechtsweggebühr werden dem Mitglied nicht zurückerstattet, wenn sich die Buchung auf Flüge bezieht, die vor Beginn der Mitgliedschaft verspätet waren oder annulliert wurden.
9. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Das Mitglied muss Passengers friend unverzüglich benachrichtigen, wenn es von einer unbefugten Nutzung der Mitgliedschaft Kenntnis erlangt.
10. Bei einer Mitgliedschaft als Jahresabonnement wird die Mitgliedschaft im Anschluss automatisch um ein Jahr verlängert, bis das Mitglied die Mitgliedschaft kündigt. Die Kündigung kann erfolgen, indem i) das Mitglied sich in sein Konto einloggt, auf dem Dashboard „Mitgliedschaft verwalten“ auswählt und dann auf „Mitgliedschaft kündigen“ klickt, oder indem ii) das Mitglied Passengers friend schriftlich mitteilt, dass es die Mitgliedschaft nicht automatisch verlängern möchte. Diese Mitteilung ist an die folgende Adresse zu senden: info@passengersfriend.com.
11. Mitglieder, die gemäß EU-Verbraucherschutzverordnungen als Verbraucher gelten, dürfen innerhalb von 14 Tagen nach Erwerb ohne Angabe von Gründen von ihrer

Mitgliedschaft zurücktreten. Zwecks Ausübung dieses Widerrufsrechts ist der Rücktritt innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erwerb mitzuteilen, wobei eindeutig anzugeben ist, dass das Mitglied von der Mitgliedschaft zurückzutreten wünscht. Die gezahlte Gebühr wird in diesem Fall vollständig rückerstattet. Aufgrund der Art, der dem Mitglied zur Verfügung gestellten Dienstleistungen kann, das Mitglied nicht von der Mitgliedschaft zurücktreten, falls es auf jeglichen von der Mitgliedschaft abgedeckten Flügen gereist ist. Der Widerruf kann an folgende Adresse geschickt werden: info@passengersfriend.com.

12. Wenn die Kündigung 14 Tage nach Abschluss der ursprünglichen oder verlängerten Mitgliedschaft bei Passengers friend eingeht, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags.
13. Sobald die Mitgliedschaft beendet oder gekündigt wird bzw. ausläuft, verliert das Mitglied alle Vorteile von Passengers friend Gold und Passengers friend verzichtet nicht mehr auf die Servicegebühr und die ggf. anfallende Rechtsweggebühr für die Bereitstellung von Gerechtigkeit als Service durch Passengers friend.
14. Ehemalige Mitglieder, die sich dazu entschlossen haben, ihre Mitgliedschaft nicht zu verlängern, müssen ihre aus dem Zeitraum der Mitgliedschaft stammende Forderung innerhalb von 90 (neunzig) Tagen nach dem Ende der Mitgliedschaft geltend machen, um die Vorteile der Passengers friend Gold-Mitgliedschaft zu erhalten.
15. Passengers friend behält sich jederzeit das Recht vor, einer Person die Mitgliedschaft zu verweigern und im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen durch das Mitglied die Mitgliedschaft zu beenden.
16. Das Mitglied hat im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft durch Passengers friend keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags.

§5 Gebühren und Zahlungen

1. Passengers friend bietet die Anspruchsprüfung und Informationsdienste kostenlos an.
2. Passengers friend stellt Rechtsdienstleistungen kostenlos zur Verfügung, es sei denn, Passengers friend hat erfolgreich eine Entschädigung für den Flug erhalten („Keine Entschädigung, keine Gebühr“).

Wenn Passengers friend erfolgreich ist, wird der vereinbarte Teil der Entschädigung für den Flug an den Kunden ausbezahlt, vorbehaltlich nur der Gebühren gemäß der Preisliste. Vorfinanzierte Gerichts- und Anwaltskosten werden mit den Zahlungen verrechnet, die im Namen des Kunden an Passengers friend überwiesen werden.

Wenn Passengers friend erfolgreich ist, aber die Flugentschädigung und/oder die Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Zinsen oder ähnliches direkt von der Fluggesellschaft an den Kunden überwiesen wurden, wird dem Kunden eine Rechnung gestellt und er verpflichtet sich, die Gebühren von Passengers friend gemäß der Preisliste sowie die vorfinanzierten erhaltenen Anwaltsgebühren, Gerichtsgebühren, Zinsen oder ähnliches, falls vorhanden, unverzüglich an Passengers friend zu überweisen.

3. Die Auszahlung des vereinbarten Anteils der Flugentschädigung an den Kunden erfolgt gemäß der Preisliste durch Passengers friend.

4. Wenn der Kunde falsche oder unzureichende Informationen zur Zahlung der Flugentschädigung angegeben hat und diese an Passengers friend zurückgesandt wird, unternimmt Passengers friend angemessene Anstrengungen, um den Kunden zu kontaktieren, einschließlich E-Mail-Erinnerungen und der Nutzung anderer Kommunikationskanäle, die der Kunde Passengers friend zur Verfügung gestellt hat. Reagiert der Kunde nicht, um korrekte Bankdaten anzugeben, ist Passengers friend berechtigt, den Teil der Flugentschädigung einzubehalten, der sonst an den Kunden hätte überwiesen werden müssen.
5. Ist seitens Passengers friend die Zahlung der Entschädigung für den Flug gemäß den Angaben und der gewählten Zahlungsmethode des Kunden erfolgt, kann Passengers friend nicht haftbar gemacht werden für:
 1. unterwegs zum Kunden verloren gegangene Schecks, Kreditkarten, EC-Karten und Ähnliches;
 2. Auswirkungen jeglicher Art, hervorgerufen durch falsche Bankverbindungsangaben, falsche Adresse oder Ähnliches, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auszahlung der Entschädigung für den Flug auf ein falsches Konto. Wird die Flugentschädigung aufgrund eines Fehlers des Kunden dem falschen Empfänger ausgezahlt, kann Passengers friend keine Rückforderungspflicht auferlegt werden.
6. Es gibt keine Zinszahlungen für die Zeit zwischen Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen. Passengers friend behält sich das Recht vor, sämtliche von der Fluggesellschaft erhaltene Zinszahlungen für sich zu behalten.
7. Passengers friend kann nicht haftbar gemacht werden für Entschädigungen, Schadensersatz oder Ähnliches in jeglicher Höhe, sollte deren Zahlung an den Kunden verhindert worden sein durch ein Vorkommnis, welches nicht der angemessenen Kontrolle von Passengers friend unterliegt. Dazu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, Arbeitskonflikte, höhere Gewalt, Krieg, Tumulte, innere Unruhen, böswillige Sachbeschädigungen, Unfälle, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Feuer, Überschwemmungen, Unwetter und Einhaltung von gesetzlichen Richtlinien.

§6 Datenschutz

1. Passengers friend nutzt personenbezogene Daten des Kunden hauptsächlich für die Bereitstellung der Anspruchsprüfung, der Passengers friend Gold-Mitgliedschaft, von Informationsdiensten und von Rechtsdienstleistungen) gemäß dieser Vereinbarung. Passengers friend kann personenbezogene Daten auch zu anderen Zwecken erfassen, z. B. für Statistiken, Verwaltung und Kommunikation, IT- und Sicherheitsverwaltung, physische Sicherheit, Authentifizierungs- und Autorisierungssysteme, Supportsysteme, Zusammenarbeit bei internen Projekten und Organisationsteams und -aktivitäten. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679 (siehe Datenschutzerklärung) bzw. anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen erhoben.
2. Der Kunde stellt Passengers friend personenbezogene Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen zur Verfügung, mit der ausdrücklichen Genehmigung, diese vom Kunden oder im Namen der bzw. von seinen Mitreisenden bereitgestellten personenbezogenen Daten zu verarbeiten und im Rahmen dieser Vereinbarung zu nutzen. Passengers friend gibt diese Daten nur unter den folgenden Bedingungen an Dritte weiter:

1. mit der Zustimmung des Kunden;
2. für Zwecke, welche in direktem Zusammenhang mit dem Zweck stehen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden;
3. wenn es notwendig ist, damit die Vereinbarung mit dem Kunden erfüllt werden kann;
4. wenn es aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung notwendig ist;
5. wenn dies zum Schutz rechtlicher Ansprüche oder zur Abwehr von Klagen notwendig ist;
6. zur Verhinderung von Missbrauch oder sonstigen ungesetzlichen Aktivitäten, wie vorsätzlichen Angriffe, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

§7 Kundendaten und Kundeninformationen

1. Auf Anfrage von Passengers friend stellt der Kunde bzw. stellen seine Mitreisenden Passengers friend sämtliche für die Erfüllung der Vereinbarung notwendigen Daten und Informationen zur Verfügung. Der Kunde gewährleistet, dass die angegebenen Daten und Informationen korrekt und vollständig sind, der Wahrheit entsprechen und – wo zutreffend – mit dem Einverständnis der Mitreisenden bereitgestellt werden.
2. Der Kunde ist einverstanden, Passengers friend in vollem Umfang von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche aufgrund von fehlerhafter Kundenkommunikation, Angabe falscher Daten/Informationen und betrügerischem Verhalten.

Passengers friend behält sich das Recht zur unverzüglichen Auflösung der Vereinbarung im Falle von betrügerischem Verhalten oder von inkorrekten Daten/Informationen vor. Sollte die Vereinbarung gemäß diesem Paragraphen beendet werden, hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

§8 Widerrufsrecht

1. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des Europäischen Verbraucherrechts ist, d. h. eine natürliche Person, welche ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, welche weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit dient, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.
2. Der Kunde kann seine Einwilligung zu unserer Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Vereinbarung (z. B. per Brief oder E-Mail) ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zwecks Ausübung dieses Widerrufsrechts ist der Widerruf innerhalb der zuvor genannten Frist von 14 Tagen mitzuteilen, wobei eindeutig anzugeben ist, dass der Kunde von der Vereinbarung zurückzutreten wünscht. Aufgrund der Art, der dem Kunden zur Verfügung gestellten Dienstleistungen kann er nicht von unserer Vereinbarung zurücktreten, wenn wir ihn darüber informiert haben, dass die Fluggesellschaft die Forderung anerkannt hat, da wir in diesem Fall die vom Kunden angeforderte Dienstleistung erbracht haben. Der Widerruf kann an folgende Adresse geschickt werden:

Passengers friend GmbH
Mühlenstraße 24
59348 Lüdinghausen
Deutschland

oder

E-Mail: info@passengersfriend.com

§9 Schlussbestimmungen

1. Passengers friend ist berechtigt, diese Bedingungen und die Preisliste sowie die genannten zusätzlichen Bestimmungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Änderungen mit negativen Auswirkungen für den Kunden gelten jedoch nicht für diesen Kunden, solange er diesen neuen Änderungen nicht zugestimmt hat.
2. Diese AGB, das Abtretungsformular sowie die Vereinbarung zwischen Passengers friend und dem Kunden unterliegen deutschem Recht. Der Kunde ist jedoch jederzeit dazu berechtigt, einen Anspruch zu erheben aufgrund des Schutzes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem er seinen Wohnsitz hat.
3. Sollte eine Klausel in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so hat dies keinerlei Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Klauseln.
4. Rechte und Pflichten, die ganz oder teilweise mit einer eingereichten Forderung in Verbindung stehen, können ohne Einschränkungen von Passengers friend oder an Dritte abgetreten werden.
5. Die englische Version dieser Nutzungsbedingungen ist maßgebend im Falle von Nichtübereinstimmungen in einer anderen Sprache.

Aktualisiert: 18.Augst 2021

Version 2.21